

An alle
Mitglieder des Rates der Gemeinde Simmerath

Im März 2016

Stellungnahme der IG Schwalbenschule zur Ratsvorlage

Kesternich als Teilstandort von Steckenborn - Der entsprechende Einwohnerantrag steht nun kurz vor der Entscheidung im Rat. Eine beachtliche Menge an Bürgern spricht sich für den Erhalt von vier Schulstandorten in der Gemeinde aus. Diese sind rechtlich durchsetzbar, rechnerisch machbar, faktisch sinnvoll und für alle in der Gemeinde von Vorteil. Das möchten wir, die IG Schwalbenschule, an dieser Stelle noch einmal darstellen, und Motivation, Ziele und Hintergründe unseres Anliegens erläutern.

Grundsätzlich wird das Konzept einer Teilstandortlösung Steckenborn/Kesternich ja bereits jetzt schon (informell) mit großem Erfolg und zur Zufriedenheit aller Beteiligten praktiziert. Dennoch wurde im letzten Jahr trotz massiver Proteste der Bevölkerung die Schließung der Kesternich Grundschule im Gemeinderat beschlossen. Nach unserer Auffassung wurde die Möglichkeit der Fortführung als Teilstandort der Steckenborner GGS im Rat nicht ausreichend diskutiert.

Wir informierten uns umfassend und stellten u.a. fest, dass die CDU-Landtagsfraktion NRW das Konzept des Teilstandortes im Konsens mit der Landesregierung beschlossen hat und als pädagogisch sinnvolles Konzept aktiv bewirbt. Der eigens hierfür von der CDU entwickelte Flyer „Vorfahrt für kleine Grundschulen – Wir lassen die Schule im Dorf“ erläutert sehr schön, warum die Einrichtung eines Teilstandortes auf jeden Fall der Schließung unserer Schule vorzuziehen ist, und dass eine „Ausgewogenheit“ von Klassenstärken hierbei eben gerade keine Rolle spielt. Dass die Gemeinde bereits eine Verbundschule in der Gemeinde etabliert hat (Sekundarschule Nordeifel), welche mit rund 140 Schülern, verteilt auf zwei Standorte, gestartet ist, zeigt, dass man das pädagogische Konzept und die Vorzüge dieser Form der Beschulung in unserer Gemeinde bereits erkannt und umgesetzt hat.

Hinzu kommt die Tatsache, dass in Kesternich entgegen der Prognose die Geburtenzahlen stark steigend sind. Um die Möglichkeit einer Teilstandortlösung untermauern zu können, baten wir die Verwaltung um Auskunft über statistisch relevante Daten, welche unter anderem die Verteilung der Schüler auf die einzelnen Wohnorte erkennen lassen würden. Da diese Zahlen der Verwaltung nicht bekannt waren, befassten wir uns mit den offiziellen Zahlen für die Kindergartenplanung der Städteregion Aachen. Diese zeichnen ein ebenso positives Bild wie die Zahlen, welche die Gemeinde späterhin der Beschlussvorlage beigefügt hat. Die Planungszahlen der Städteregion beinhalten zusätzlich eine Hochrechnung für das Einschulungsjahr 2022/2023 (111 Kinder), nach der sich der leichte Rückgang bei den Geburtenzahlen in der Gemeinde für die Eingangsklassen 2021/22 (99 Kinder) erfreulicherweise nicht fortsetzen wird.

Da im Gegenteil hier noch die Zuzüge der kommenden Jahre hinzugerechnet werden müssen, können wir davon ausgehen, dass diese Zahlen noch um einiges nach oben zu korrigieren sein werden - wie das ja auch schon mit den Zahlen vom letzten Jahr der Fall ist (siehe Kommunalprofil der RegioIT Seite 6/28 sowie Anlage 5 der Beschlussvorlage). Die Gesamtschülerzahl in der Gemeinde ist alleine im letzten Jahr entgegen der Prognose der unteren Schulaufsichtsbehörde für den Planungszeitraum um eine ganze Klasse gewachsen (25 Kinder). In den Prognosen für Kesternich werden 7 Kinder mehr verzeichnet als noch im letzten Jahr; von einem weiteren Wachstum u.a. durch Zuzüge ist auszugehen.

Die hier dargestellte Entwicklung bestätigt die Einschätzung von Hr. Hermanns zu den Auswirkungen des demographischen Wandels: „Die tatsächliche Entwicklung ist positiver als uns seit einigen Jahren immer wieder prognostiziert wird.“ (Quelle: Eifeler Nachrichten, 10.02.2016 „Wie sehen die Dörfer im Jahr 2040 aus?“).

Diese Faktenlage zeigt, dass gerade in Kesternich ein Teilstandort großen Sinn macht. Die aktuellen Zahlen aus der Beschlussvorlage verdeutlichen außerdem, wie wichtig der Schulverbund für die Grundschule Steckenborn sein wird.

Wie Anlage 3 der Beschlussvorlage belegt, besuchen aktuell insgesamt 44 Grundschüler eine Grundschule in der Gemeinde Simmerath, die nicht dem gewohnten „Einzugsgebiet“ entspricht.

Die Grundschule Steckenborn ist die einzige der vier Grundschulen, welche bis auf ein Kind aus Nideggen/Schmidt keinerlei Schüler aus den „Einzugsgebieten“ der anderen Schulen verzeichnet. Dagegen werden 17 Kinder aus dem Einzugsgebiet der Steckenborner Grundschule in Lammersdorf, Simmerath oder Kesternich beschult. Die wohnortnächste Schule für die Kinder aus Kesternich, Einruhr und Erkensruhr ist nicht die Grundschule Steckenborn ist (wie das Anmeldeverfahren im letzten Jahr fälschlicher Weise nahelegt), sondern die Grundschule Simmerath.

Anders als in der Beschlussvorlage dargestellt, lassen die Erfahrungen aus dem bisherigen Anmeldeverhalten nicht erwarten, dass Kinder aus Kesternich mittelfristig nach Steckenborn gehen werden, zumal gerade ein Kindergartenverbund Kesternich/Rollesbroich/Lammersdorf beschlossen wurde.

Ein Teilstandort in Kesternich würde sicherstellen, dass die Schüler von dort auch tatsächlich rechnerisch der Grundschule in Steckenborn zugute kommen können. Kesternich beschult aktuell, wie aus Anlage 3 ersichtlich, zehn gebietsfremde Schüler. Diese Kinder sind ein Resultat der Umverteilung durch die Wahlfreiheit der Eltern. Wir gehen davon aus, dass sich dieses Anmeldeverhalten der Eltern auch in Zukunft fortsetzen wird, so dass nicht erforderlich sein wird, darüber hinaus Schüler nach Kesternich umzuverteilen. Dies belegen auch Unterschriften von Eltern, die auf uns zugekommen sind, um uns zu versichern, dass sie eine Beschulung ihres Kindes in Kesternich wünschen.

Laut Beschlussvorlage ist für die Steckenborner Grundschule die Beschulung von 16 weiteren Flüchtlingskindern im Zeitraum von 5 Jahren geplant. Für Lammersdorf und Simmerath sind es je 2 Kinder. Die 8-fache Anzahl an Flüchtlingskindern birgt pädagogisch besondere Herausforderungen, die sicherlich besser dezentraler mit der Verteilung auch auf den Teilstandort bewältigt werden wird.

Ein Teilstandort in Kesternich ist auch der einzige Weg, um eine gewisse Planungssicherheit innerhalb der Gemeinde zu schaffen. Fällt Kesternich als Schulstandort weg, so ist jedes Jahr ungewiss, an welcher Schule die Eltern ihre Kinder anmelden werden.

Wenn man sich mit in der Anlage zum Ratsbeschluss präsentierten Zahlen auseinandersetzt ist es also unabdingbar vier wichtige Faktoren im Blick zu behalten:

1. Die im letzten Jahr prognostizierten Schülerzahlen sind um 25 Kinder nach oben zu korrigieren gewesen. Davon sind weniger als die Hälfte Flüchtlinge. Auch die RegioIT bestätigt diesen Trend. Zuzüge sind hier das Schlüsselwort.

2. 44 Grundschulkindern besuchen bereits jetzt aktuell eine nicht für sie vorgesehene Grundschule in der Gemeinde. Das bedeutet, dass man bei der Schulentwicklungsplanung die freie Schulwahl der Eltern wesentlich stärker berücksichtigen muss als bisher geschehen. Die traditionellen „Einzugsgebiete“ sind abgeschafft und verlieren immer mehr an Gewicht. Nur eine Teilstandortlösung schafft maximale Planungssicherheit bei allen Beteiligten.

3. Kesternich ist ein Schulstandort, der bereits jetzt in hohem Maße für Kinder aus dem gesamten Gemeindegebiet attraktiv ist. Bei der Grundschule Steckenborn lässt sich dieses nicht erkennen. Insofern zeigen die dargestellten Zahlen zwar Grundtendenzen, aber sie sind nur begrenzt aussagekräftig.

4. Jedes Kind hat einen Anspruch auf Einschulung in der wohnortnächsten Grundschule. Diese ist für die Kinder aus dem bisherigen Einzugsgebiet der Kesternicher Schule die Grundschule in Simmerath (2,6 km Schule zu Schule), und nicht die Grundschule in Steckenborn (3,6km Schule zu Schule). Berücksichtigt man diese Faktoren wird sehr schnell klar, warum ein Teilstandort in Kesternich die Grundschule in Steckenborn langfristig sichern kann.

In der Anlage 7 wird von der Verwaltung das Problem dargestellt, dass 2017/18 und 2021/22 sechs Eingangsklassen gebildet werden müssen, obwohl nur fünf Lehrer zur Verfügung stehen. Dieses Problem ist jedoch vollkommen unabhängig von der Teilstandortfrage gegeben. Wie die Verteilung der Kinder in diesen Jahren aussehen wird, wenn beispielsweise in Steckenborn nicht zwei Eingangsklassen gebildet werden können und zwangsläufig Kinder abgewiesen werden müssen, ist unabhängig vom Teilstandort unklar.

Auch dieser Punkt zeigt, dass die Schulentwicklungsplanung immer wieder auf aktuelle Entwicklungen reagieren muss. Mit einem Grundschul-Teilstandort in Kesternich werden die Planungen aber nicht schwieriger, sondern Entwicklungen vorhersehbarer und regelbarer.

Wir sind sicher, dass die Bürger der Gemeinde Simmerath mit dem Einwohnerantrag auf Errichtung eines Teilstandortes der Steckenborner Schule in Kesternich ein nachvollziehbares und sinnvolles Anliegen vorbringen. Daher haben wir die Hoffnung, dass die Bevölkerung ihren Gemeinderat von ihrem Anliegen überzeugen kann.